



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Bauernwohnhaus mit Scheune

Gemeinde

Höri

Bezirk

Bülach

Ortslage

Oberhöri

Planungsregion

Zürcher Unterland PZU

Adresse(n) Niederglatterstrasse 1, 1.1
Bauherrschaft Hans Jacob Surber (o. A. – o. A.)
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1835–1885
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal ja
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 27.05.2021 Akulina Müller

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
06000126	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-
06000128	AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-

Schutzbegründung

Das städtische Bauernwohnhaus (Vers. Nr. 00128) ist ein baukünstlerisch und wirtschaftsgeschichtlich bedeutender Vertreter eines klassizistischen bäuerlichen Wohnbaus aus der 1. H. des 19. Jh., als sich die bäuerliche Architektur vermehrt an derjenigen der städtischen Bürgerhäuser zu orientieren beginnt. Dies äussert sich in seiner massiven Bauweise, der symmetrischen Fassadengestaltung und den Schmuckelementen wie dem Sockel mit Fugenschnittverputz, dem Zahnfries und der kassettierten Dachuntersicht. Ursprünglich waren die Ecken des Hauses mit einer Eckquaderimitation hervorgehoben, was die klassizistische Formensprache zusätzlich unterstrich. Die dazugehörige Scheune (Vers. Nr. 00126) komplettiert das Ensemble und zeigt eine Entwicklung, vor allem bei Wohnbauten der bürgerlichen Landbevölkerung, weg von der regionaltypischen Vielzweckbauweise hin zur Getrenntbauweise. Das Bauernwohnhaus ist aber auch kulturhistorisch bedeutend als Zeuge des einst in Höri angebauten Weins. Der Bauherr des Wohnhauses war Weinschenk und bewirtete hier auch Gäste. Nicht zuletzt ist das Ensemble durch seine prominente Lage an der Wegkreuzung und der Flussüberquerung zudem von ortsbildprägender Bedeutung.

Schutzzweck

Erhalt der bauzeitlichen Substanz des Bauernwohnhauses samt allen Gliederungs- und Schmuckelementen, insb. auch der Schornsteine. Erhaltung der historischen Innenausstattung. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Scheune sowie ihrer Erweiterung von 1919.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Oberhöri liegt am linken Glattufer an der historischen Strassenverbindung von Zürich nach Kaiserstuhl (heute Hochfelder- und Niederglatterstrasse). In Oberhöri wechselt die Strasse vom rechten auf das linke Glattufer und kreuzt dabei die Wehntalerstrasse. Das Bauernwohnhaus steht unmittelbar südöstlich des Übergangs, im Winkel zwischen der Niederglatter- und der Wehntalerstrasse traufständig zur Niederglatterstrasse. Mit gleicher Firstrichtung folgt im SO mit geringem Abstand die Scheune. Auf dem Vorplatz vor der Scheune steht eine hohe Rosskastanie.

Objektbeschreibung



Bauernwohnhaus mit Scheune**Bauernwohnhaus (Vers. Nr. 00128)**

Zweigeschossiger, unterkellierter Massivbau mit geknicktem Satteldach und einem Pultdachanbau auf der Nordostseite. Die Giebelendreiecke sind in Fachwerk konstruiert, was der einheitliche Verputz der gesamten Fassaden jedoch verdeckt. Einzelne Eckquader wurden nachträglich freigelegt. Das sockelartige Kellergeschoss hebt sich durch seinen Fugenschnittverputz vom Rest der Fassaden ab. Diese sind streng symmetrisch aufgebaut: Die Trauffassaden weisen fünf, die Giebelfassaden drei Fensterachsen auf. In den Hauptgeschossen finden sich hochrechteckige und im Keller querrechteckige Einzelfenster mit Sandsteingewänden; die schmalere hochrechteckigen Öffnungen der Giebelfelder weisen Holzgewände auf. Die Südwestfassade ist als Hauptseite ausgebildet. Der in der Mittelachse angeordnete Eingang wird über die doppelläufige Freitreppe, welche sich über den Kellerhals spannt, erreicht. Die von Sandsteinplatten abgedeckten Brüstungsmauern enden auf der gleichen Höhe wie der Kellerhals. Am Sturz des mit einer Verdachung versehenen Türgewändes überliefert eine von Girlanden gerahmte Kartusche das Baujahr 1835. Die Haustür zeigt klassizistische Formen und ein Fenstergitter in der oberen Füllung. Am Kellerhals ist eine erneuerte, zweiflügelige Bretttertür, die in einem Stichbogen schliesst, angebracht. Ein Wandbrunnen aus Sandstein befindet sich an der nördlichen Treppenmauer. Dieser besteht aus einem halbkreisförmigen Becken mit Zürcher Wappenschild und einer Rückwand mit trapezförmigem Abschluss. Oberhalb des Auslaufrohrs ist ein mit Girlanden eingefasstes Wappen mit zwei Fischen im Kreuz angebracht. Ein weiteres Gestaltungsdetail der Südwestfassade ist die kassettierte Dachuntersicht mit Zahnschnittfriesen. Aus der nordöstlichen Dachfläche ragen zwei aufwändig gestaltete Schornsteine mit Hüten aus Backstein. Gemäss Literatur sind im Innern u. a. Feldertäfer an Wänden und Decken, ein Einbauschrank mit Uhrkasten, ein grün glasierter Kachelofen mit der Inschrift «Der Ofen ist von Erde gemacht Hafner / Volkart in Bülach / 1836», gestemmte Türen sowie ein Eisenherd in der Küche erhalten.

Scheune (Vers. Nr. 00126)

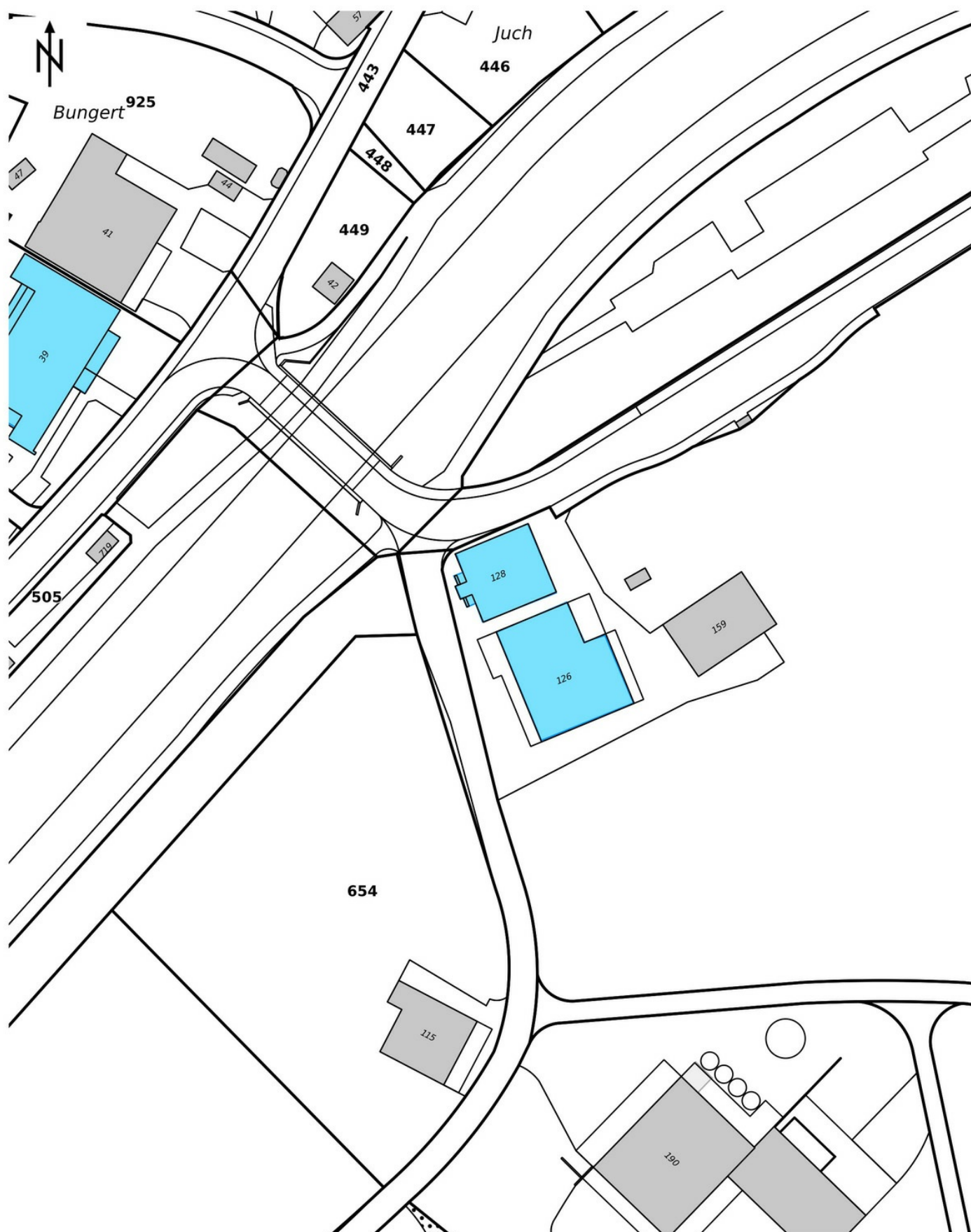
Der grossvolumige Ökonomiebau verfügt über ein geknicktes Satteldach, welches auf der Nordostseite über einen Anbau heruntergezogen ist. Das EG mit einem Stallteil im SO ist verputzt oder zeigt Sichtbackstein. Vermutlich handelt es sich beim nordwestlichen Teil mit einem grösseren und einem kleineren Tor um den nachträglich angebauten Teil. Die Tore haben einen trapezförmigen Abschluss und bekrönende Zahnschnittfriesen. Das OG weist eine vertikale Holzverschalung auf. Einzelne Jalousieläden dienen als Lüftungsöffnungen.

Baugeschichtliche Daten

1835–1837	Bau des Bauernwohnhauses (Vers. Nr. 000128) sowie einer Scheune, Bauherr: Hans Jacob Surber
1883	Brand der Scheune
1884–1885	Neubau der Scheune (Vers. Nr. 00126) mit Futtertenn, Stall und Schopf
1913–1914	Baumassnahmen an Bauernwohnhaus und Scheune
1919	Baumassnahmen an Bauernwohnhaus sowie Ausbau der Scheune
Nach 1965	Renovation der Fassaden des Bauernwohnhauses, dabei Entfernung der Eckquader-Imitation
2007–2008	Restaurierung der beiden Schornsteine des Bauernwohnhauses
Nach 2011	Neueindeckung des Dachs mit Falzziegeln anstelle von Biberschwanzziegeln sowie Fensterersatz am Bauernwohnhaus

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Gemeinde Höri, Schutzwürdige Gebäude. Einzelbauten und Kulturobjekte, Einstweiliges Inventar gemäss § 209 PBG, Objekt-Nr. 47/128, 1983.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Höri, Vers. Nr. 00128, Jan. 2017, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Kurzinventar, Höri, Inv. Nr. VIII/308, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Zürcher Denkmalpflege, 19. Bericht 2007–2008, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 2012, S. 346.



Bauernwohnhaus mit Scheune



Bauernwohnhaus mit Scheune, Ansicht von NW, 18.02.2019 (Bild Nr. D101391_61).



Bauernwohnhaus mit Scheune, Ansicht von SW, 18.02.2019 (Bild Nr. D101391_62).

Bauernwohnhaus mit Scheune



Bauernwohnhaus mit Scheune, Bauernwohnhaus (Vers. Nr. 00128), Ansicht von SW, 23.10.2014 (Bild Nr. D100571_22).



Bauernwohnhaus mit Scheune, Ansicht von NO, 23.10.2014 (Bild Nr. D100571_28).